

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 13. und 20. Juni 2012 die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin erlassen*:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang der Leistungen
- § 4 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 5 Anrechnung von Leistungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Prüfungsordnung am **TT. Monat 20JJ** bestätigt.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Erbringung der Leistungen im Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3

Regelstudienzeit, Umfang der Leistungen

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (2) Im Masterstudiengang sind Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon
 1. 90 LP in Modulen des Kernbereichs und des Bereichs affine Ergänzungen gemäß § 4 Studienordnung und
 2. 30 LP für die Masterarbeit gemäß § 6 dieser Ordnung.
- (3) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Module Mikroökonomische Analyse, Informationsökonomie, Ökonometrische Analyse und Multivariate Verfahren wird auf die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module Staat und Steuern, Internationale Finanzpolitik und Ökonomie des Wohlfahrtsstaates wird auf die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

§ 4

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.
- (2) Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen zweimal wiederholt werden. Wird der letztmögliche, zweite Wiederholungsversuch in einem Modul des Kernfachs mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. Kann mit Nichtbestehen der Prüfungsleistung der Studienabschluss nicht mehr erreicht werden, ist auch die Gesamtprüfung endgültig nicht bestanden. In diesem Fall erstellt der Prüfungsausschuss der Studentin oder dem Studenten einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung darüber, dass die Gesamtprüfung endgültig nicht bestanden ist und stellt eine Bescheinigung bisher erzielter Leistungen aus.
- (3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, dann kann die Prüfung auf Antrag der Studentin oder des Studenten an den Prüfungsausschuss bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt werden.

§ 5 Anrechnung von Leistungen

Die Anerkennung von Leistungen aus einem vorangegangenen Studium soll die Studentin oder der Student unverzüglich zu Beginn des Studiums beantragen.

§ 6 Masterarbeit

(1) Durch die Masterarbeit soll nachgewiesen werden, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus der Betriebswirtschaftslehre, speziell aus den Bereichen Finance, Accounting and Taxation, mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten.

(2) Eine Studentin oder ein Student wird auf Antrag vom zuständigen Prüfungsausschuss zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie oder er im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen ist und im Masterstudiengang Module im Umfang von 48 LP erfolgreich absolviert hat. Für das Verfahren der Anmeldung ist der Prüfungsausschuss zuständig.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit von 22 Wochen abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form (Source-Form) abzuliefern, die Abgabe ist aktenkundig zu machen. Im Krankheitsfall ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen, dessen Kosten die Studentin oder der Student zu tragen hat.

(6) Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen und soll einschließlich Fußnoten und Literaturverzeichnis etwa 20.000 Wörter umfassen.

(7) Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten. Bestehen Zweifel an der selbstständigen Abfassung der Masterarbeit, können beide Prüferinnen oder Prüfer beim Prüfungsausschuss beantragen, dass die Studentin oder der Student angehört wird.

(9) Ist die Note der Masterarbeit nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so darf sie einmal wiederholt werden. In diesem Fall ist ein neues Thema zu bearbeiten.

§ 7 Studienabschluss

(1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die in § 3 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 Studienordnung genannten Leistungen nachgewiesen sind. Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass im Studiengang Leistungen im Umfang von mindestens 60 LP an der Freien Universität Berlin absolviert worden sind. Ab dem Semester, das dem Erreichen des Studienabschlusses folgt, entfällt der Prüfungsanspruch am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Ber-

lin. Der Prüfungsausschuss stellt auf Antrag der Studentin oder des Studenten fest, ob die Voraussetzungen für den Studienabschluss erfüllt sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student sich an einer anderen Hochschule im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module vergleichbar ist, Leistungsnachweise endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Wird der Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht, wird die Gesamtnote um 0,2 angehoben. Wird der Studienabschluss ein Semester nach dem Ende der Regelstudienzeit erreicht, wird die Gesamtnote um 0,1 angehoben. Die Anhebung der Gesamtnote wird im Zeugnis und im Diploma Supplement kenntlich gemacht. Durch das Anheben der Gesamtnote darf die Gesamtnote nicht besser als 1,0 werden. In die Berechnung der Studiendauer bis zur Erreichung des Studienabschlusses sind auch Zeiten einzubeziehen, in denen die Studentin oder der Student nicht immatrikuliert war, aber Leistungspunkte in nicht unerheblichem Umfang erworben hat, oder in denen sie oder er beurlaubt war, aber Leistungspunkte erworben hat. Ist die Studentin oder der Student während des Masterstudiums mindestens zwei Semester als gewähltes Mitglied in einem durch Gesetz oder Satzung geschaffenen Gremium in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung der Freien Universität Berlin tätig gewesen, dann kann die Studiendauer gemäß Satz 1 und 2 auf Antrag entsprechend der Gremienbelastung verlängert werden; die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. Im Falle einer Schwangerschaft oder der Geburt eines Kindes während des Masterstudiums kann die Studiendauer gemäß Satz 1 und 2 auf Antrag entsprechend der zusätzlichen vor- und nachgeburtlichen Belastungen verlängert werden; die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfungen im Masterstudiengang werden eine Urkunde, ein Zeugnis (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Version ausgehändigt. Darüber hinaus werden eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) sowie eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote im Masterstudiengang für das Kalenderjahr, das dem Kalenderjahr des Studienabschlusses voranging, erstellt. Alle Dokumente tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 18. Mai 2011 (FU-Mitteilungen Nr. 44/2011, S. 1056), geändert am 14. September 2011 (FU-Mitteilungen Nr. 44/2011, S. 1068) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für diesen Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Umschreibung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlung Rechnung getragen wird.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen und Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls bezogen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Kernbereich

a) Bereich Finanzierung

Pflichtmodul: Derivate und ihre Bewertung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (60 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Kapitalmarkttheorie		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (60 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Discounted Cashflow Verfahren		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (60 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Martingaltheorie		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (60 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Spezialfragen der Finanzierung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (60 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

Wahlpflichtmodul: Ausgewählte Fragen der Finanzierung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit (15-20 Seiten) mit Präsentation und Aussprache (insgesamt ca. 40 Minuten)	ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Ausgewählte Fragen der Finanzierung für ausländische Austauschstudierende*		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit (15-20 Seiten) mit Präsentation und Aussprache (insgesamt ca. 40 Minuten)	ja
Leistungspunkte: 6		

* Ausländische Austauschstudierende absolvieren dieses Modul anstelle des Moduls „Ausgewählte Fragen der Finanzierung“

b) Bereich Externe Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung

Pflichtmodul: Internationale Unternehmensberichterstattung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Internationale Unternehmensberichterstattung für ausländische Austauschstudierende*		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

* Ausländische Austauschstudierende absolvieren dieses Modul anstelle des Moduls „Internationale Unternehmensberichterstattung“

Modul: Wirtschaftsprüfung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Praxis der Abschlussprüfung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Wirtschaftsprüfung in Theorie und Praxis		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (180 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Rechnungslegung von Finanzinstrumenten		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

Wahlpflichtmodul: Ausgewählte Fragen der Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit (15-20 Seiten) mit Präsentation und Aussprache (insgesamt ca. 40 Minuten)	ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Anwendungsorientierte Fragen der Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Spezialfragen der Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

c) Bereich Interne Unternehmensrechnung und Controlling

Pflichtmodul: Leistungsmessung und Managementanreize		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Banken und Controlling		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

Wahlpflichtmodul: Ausgewählte Fragen des Controlling		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit (15-20 Seiten) mit Präsentation und Aussprache (insgesamt ca. 40 Minuten)	ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Anwendungsorientierte Fragen des Controlling		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Spezialfragen des Controlling		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

d) Bereich Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Pflichtmodul: Steuerwirkungen		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Steuerwirkungen für ausländische Austauschstudierende		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Internationale Steuerplanung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Spezialthemen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Anwendungsorientierte Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

Wahlpflichtmodul: Ausgewählte Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit (15-20 Seiten) mit Präsentation und Aussprache (insgesamt ca. 40 Minuten)	ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Steuerplanung der Unternehmensnachfolge		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Mergers & Acquisitions und Steuern		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

2) Affine Ergänzungen

a) Bereich Methoden

Modul: Methoden der empirischen Forschung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: FACTS-Forschungsmethoden		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminar am PC		ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Quantitative Methoden und Modelle		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

b) Bereich Recht

Wahlpflichtmodul: Umwandlungs- und Insolvenzrecht		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

Wahlpflichtmodul: Ausgewählte rechtliche Fragen		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminaristischer Unterricht		ja
Leistungspunkte: 6		

Wahlpflichtmodul: Materien des Gesellschaftsrechts		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Anwendungskurs		ja
Leistungspunkte: 6		

Wahlpflichtmodul: Einkommenssteuerrecht		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten)	ja
Anwendungskurs		ja
Leistungspunkte: 6		

Wahlpflichtmodul: Europarecht		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (180 Minuten)	ja
Anwendungskurs		ja
Leistungspunkte: 6		

c) Bereich der weiteren thematischen Bereiche:

Für die Module Mikroökonomische Analyse, Informationsökonomie, Ökonometrische Analyse und Multivariate Verfahren wird auf die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

Für die Module Staat und Steuern, Internationale Finanzpolitik und Ökonomie des Wohlfahrtsstaates wird auf die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.



**Freie universität Berlin
FACHBEREICH WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT**

zeugnis

fräu/herr [vorname/nachname]

geboren am [tag/monat/jahr] in [geburtsort]

hat den masterstudiengang

finance, accounting and taxation

**auf der grundlage der prüfungsordnung vom 13. und 20. juni 2012 (fü-
mitteilungen nr. [xxx]/jahr) mit der
gesamtnote**

[note als zahl und text]

**erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche zahl von 120 leistungs-
punkten nachgewiesen.**

die prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet.

studienbereich(e)	leistungspunkte	note
studienphase	90 (90)	
masterarbeit	30 (30)	

die masterarbeit hatte das thema: [xxx]

BERLIN, DEN (TAG/MONAT/JAHR)

(SIEGEL)

**DIE DEKANIN/DER DEKAN
FÜHRUNGS-AUSSCHUSSES**

DIE/DER VORSITZENDE DES PRÜ-

**NOTENSkala: 1,0 - 1,5 SEHR GUT, 1,6 - 2,5 GUT, 2,6 - 3,5 BEFRIEDIGEND, 3,6 - 4,0 AUSREICHEND, 4,1 - 5,0 NICHT
AUSREICHEND**

**DIE LEISTUNGSPUNKTE ENTSPRECHEN DEM EUROPEAN CREDIT TRANSFER AND ACCUMULATION SYSTEM
(ECTS)**



**Freie universität Berlin
FACHBEREICH WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT**

U R N U N D E

Frau/Herr [Vorname/nachname]

geboren am [tag/monat/jahr] in [geburtsort]

hat den masterstudiengang

finance, accounting and taxation

erfolgreich abgeschlossen

**gemäß der prüfungsordnung vom 13. und 20. juni 2012 (Fu-mitteilungen nr.
[xxx]/jahr)**

wird der hochschulgrad

master of science (M.Sc.)

verliehen.

BERLIN, DEN TAG/MONAT/JAHR!

(SIEGEL)

DIE DEKANIN/DER DEKAN

**DIE/DER VORSIT-
ZENDE
DES PRÜFUNGS-
AUS-
SCHUSSES**